



Hygienemaßnahmen in den Sport- und Kulturhallen

Die Stadt Waibstadt hat auf Grundlage der aktuellen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg und der Corona VO Sport folgende Hygieneregulungen für die gemeindeeigenen Hallen erlassen, damit diese wieder durch Vereine und Bevölkerung unter Auflagen genutzt werden können. Wir weisen alle Hallenbenutzer darauf hin, dass diese Regelungen unbedingt einzuhalten sind, um sich und die Mitmenschen vor einer Ansteckung zu schützen.

Die Stadt Waibstadt behält sich vor die Einhaltung der Vorgaben zu prüfen. Bei Nichtbeachtung können entsprechende Ordnungsgelder verhängt werden.

Allgemeine Regelungen



Betreten Sie das Gebäude nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
Beim Gang zur Toilette, sowie auf den Gängen ist die Mund-Nasen-Bedeckung durchgehend zu tragen.



Verwenden Sie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes Händedesinfektionsmittel oder waschen Sie ihre Hände



Halten Sie, wenn möglich Mindestabstände von 1,5 m zu anderen Personen ein

Halten Sie, wenn vorhanden eingezeichnete Abstandsmarkierungen auf dem Boden ein



Vermeiden sie Körperkontakt, z.B. Handschlag, Umarmungen



Husten oder Niesen Sie in ein Taschentuch oder in die Armbeuge. Waschen Sie sich anschließend die Hände



Halten Sie sich nur für die Dauer Ihres Trainings, Übung, Probe, etc. im Gebäude auf.

Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO)

Sie dürfen die Hallen nicht betreten, wenn Sie:

- selbst mit dem SARS-CoV2 2 - Virus infiziert sind,
- Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2-Infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- entsprechende Krankheitssymptome (Atemwegsinfekte, erhöhte Temperatur) aufweisen

Ergänzende Regelungen zur Hallennutzung:

1. Ansprechpartner

Für die Nutzung der Hallen sind der Stadt (Hauptamt) ein Ansprechpartner und ein Hygienekonzept vom Ausrichter / Veranstalter vorzulegen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Coronaregelungen obliegt dem Veranstalter.

2. Datenerhebung

Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde, die folgenden Daten der Teilnehmer, bzw. Gäste zu erheben:

- a.) Name und Vorname
- b.) Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Anschrift
- c.) Beginn und Ende der Veranstaltung

Die Teilnehmer dürfen nur am Training, Probe, Veranstaltung, etc. teilnehmen, wenn Sie die Daten dem Ausrichter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vier Wochen nach Erhebung durch den Veranstalter zu löschen.

3. Abstandsregelungen

Die Personenzahl wird entsprechend der räumlichen Kapazität so begrenzt, dass durchgehend ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden kann.

Bestuhlungspläne sind auf die Abstandsregelungen vom Ausrichter anzupassen.

Entsprechend größere Abstände (z.B. im Chor- und Musikwesen) sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Eingangsbereiche sind entsprechend abzutrennen und Richtungspfeile anzubringen.

Die Toiletten können jeweils von maximal einer Person genutzt werden.

Eine Durchmischung der Gruppen sollte vermieden werden. Wenn durchgängig oder über einen längeren Zeitraum Körperkontakt erforderlich ist, sind möglichst feste Trainingspaare zu bilden.

Maximale Gruppengröße von Trainingsgruppen im Sportbereich sind 20 Personen (§ 3 Abs. 1 CoronaVo Sport i.V.m. § 9 Abs. 1 CoronaVo).

4. Hygiene und Desinfektion

Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maß einzuhalten.

Zwischen zwei unterschiedlichen Gruppen ist eine Pause von 20 min. einzuhalten. Die Gruppen dürfen sich im Bereich der Halle, der Umkleiden und auf den Zu- und Abgangswegen nicht treffen.

Geschlossene Räume sind regelmäßig (alle 45 min) zu lüften. Wenn möglich sind Lüftungen, bzw. Entrauchungsanlagen zu verwenden.

Der Duschbereich kann mit einem Mindestabstand von 2 m genutzt werden, die Personenzahl ist entsprechend anzupassen. Der Aufenthaltsbereich in den Umkleiden ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Über die Möglichkeit zur Händereinigung / Desinfektion ist vom Ausrichter am Eingang entsprechend hinzuweisen.

Flächen und Gegenstände (z.B. Türgriffe, Lichtschalter, etc.) sind regelmäßig, mindestens zum Ende des Trainings und bei Verschmutzung sofort durch den Ausrichter zu reinigen.

Sportgeräte, Bälle sind nach jeder Trainingsgruppe zu reinigen, bzw. unterschiedliche Geräte für verschiedene Gruppen zu benutzen.

Waibstadt, den 17.09.2020

gez.

Locher
Bürgermeister